

Landkreis Uelzen

Wirtschaftsförderungsausschusses
am 27.08.2019

zu TOP 6

„Nahverkehrsplan 2020 - 2024“

Inhalt

1. Bedeutung des Nahverkehrsplans
2. Inhalt des Nahverkehrsplans
3. Gliederung des Nahverkehrsplans
4. Aufstellung des Nahverkehrsplans > Ablaufplan

1. Bedeutung des Nahverkehrsplans, NVP (I)

- ❖ Zentrales Steuerungselement des Landkreises für den straßen- gebundenen Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV):
 - Festlegung von Zielen und Rahmenvorgaben für den ÖPNV
 - Festlegung von Umfang und Qualität des Verkehrsangebotes
- ❖ Politik hat über NVP Einflussmöglichkeit auf ÖPNV-Gestaltung
- ❖ Bindeglied zwischen Landkreis Uelzen als Aufgabenträger ÖPNV und Genehmigungsbehörde (Landesnahverkehrsgesellschaft, LNVG) sowie den Verkehrsunternehmen
- ❖ Aktueller NVP ist Voraussetzung für LNVG-Zahlungen
- ❖ NVP entfaltet gestaltende Wirkung dadurch, dass die LNVG den NVP zu beachten hat und Genehmigungen verweigern kann, wenn diese nicht im Einklang mit dem NVP stehen
- ❖ Der NVP bindet den Aufgabenträger, er besitzt rechtlich aber keinen Normencharakter

1. Bedeutung des Nahverkehrsplans (II)

- ❖ NVP ist nach Niedersächsischem Nahverkehrsgesetz auch Grundlage für Zuwendungen des Landes für Investitionen (z.B. für den barrierefreien Ausbau von Haltestellen)
- ❖ Novelliertes Personenbeförderungsgesetz (PBefG): Ziel ist die Erreichung der vollständigen Barrierefreiheit zum 01.01.2022
 - Frist gilt nicht, wenn Ausnahmen im NVP benannt werden
 - *Problem: PBefG gilt unmittelbar für Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger, hat aber mittelbar erhebliche finanzielle Auswirkungen auf die „Straßenbaulastträger“ (u.a. Städte / Gemeinden), die für den Umbau von Haltestellen zuständig sind*
- ❖ NVP ist unter frühzeitiger Beteiligung der Verkehrsunternehmen und unter Anhörung von Behindertenbeauftragten / Behindertenbeiräten und Fahrgastverbänden aufzustellen

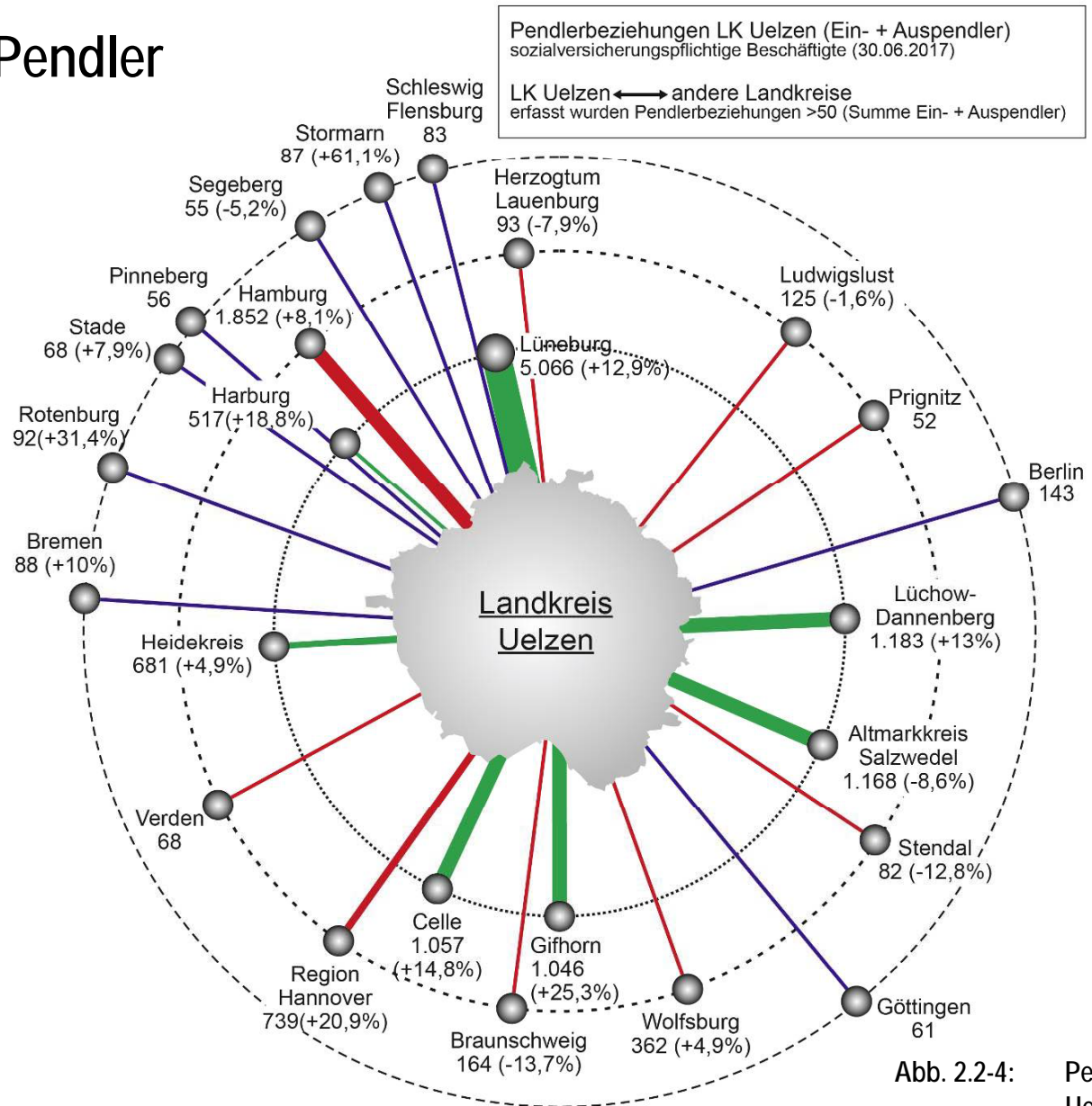
2. Inhalt des Nahverkehrsplans

- ❖ Darstellung des vorhandenen Bedienungsangebotes und der dafür vorhandenen Verkehrsanlagen.
- ❖ Zielvorstellungen bei der ÖPNV-Gestaltung.
- ❖ Welche Maßnahmen sollen unter Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Aufgabenträgers ergriffen werden?
- ❖ Darstellung des Finanzbedarfs für Investitionen im SPNV bzw. im sonstigen Personennahverkehr.
- ❖ Darstellung, welcher Finanzbedarf sich ergibt für
 - Betriebskostendefizite des vorhandenen Bedienungsangebots;
 - Verwirklichung der vorgesehenen Maßnahmen und
 - wie dieser Bedarf gedeckt werden soll.
- ❖ Über diese Forderungen des Nds. Nahverkehrsgesetzes hinaus: Bewertung des ÖPNV-Angebotes im Landkreis Uelzen.

3. Gliederung des Nahverkehrsplans

- ❖ Grundlagen und Rahmenbedingungen:
 - Gesetzliche Grundlagen
 - Organisation und Finanzierung des ÖPNV im Landkreis Uelzen
- ❖ Bestandsdarstellung
 - 5 Bahnstrecken und 39 Buslinien
 - 95 Busse, davon 93 Niederflurfahrzeuge (98%, +59%-Punkte)
 - Durchschnittliches Fahrzeugalter: 7,6 Jahre (-2,5 Jahre zu 2014)
- ❖ Bewertung und Mängelanalyse:
 - Erschließungsqualität
 - Bedienungs- und Verbindungsqualität auf 3 Ebenen
 - Orte ↔ Grundzentrum (Bedienungsebene I)
 - Grundzentrum ↔ Mittelzentrum (Bedienungsebene II)
 - Grund-/Mittelzentrum ↔ Oberzentrum (Bedienungsebene III)
- ❖ Ziele und Maßnahmen / Umsetzung und Finanzierung

Pendler



**Insgesamt
 18.030 SVB,
 Zuwachs in
 5 Jahren: +16%**

Abb. 2.2-4: Pendlerbeziehungen Landkreis Uelzen – Regionen außerhalb

Verkehrsangebot Fahrtenanzahl

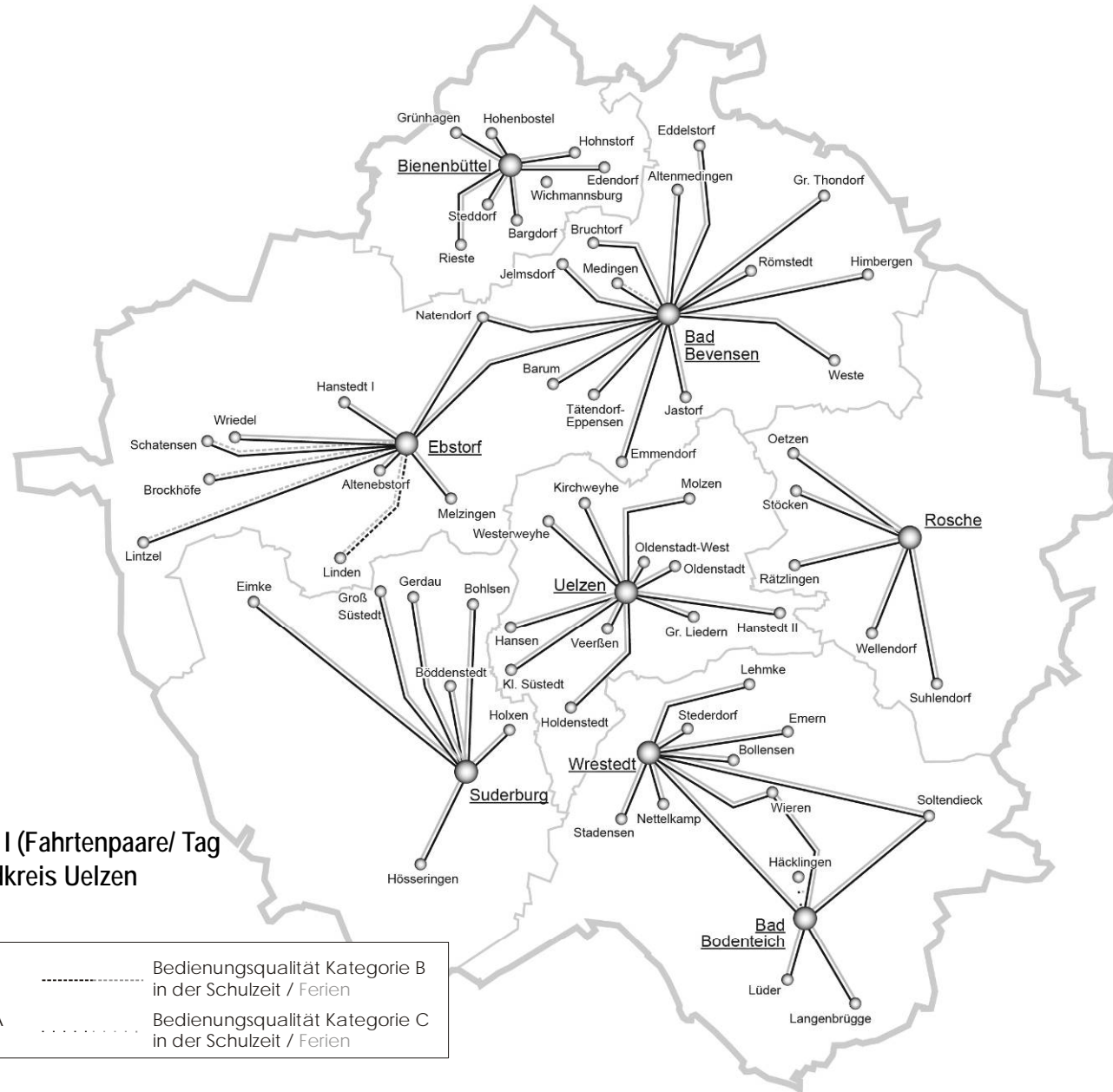



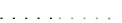



Abb. 3.2-1: Bedienstungsqualität I (Fahrtenpaare/ Tag
 Orte – GZ/MZ), Landkreis Uelzen

	Grundzentrum		Bedienstungsqualität Kategorie B in der Schulzeit / Ferien
	Ort		Bedienstungsqualität Kategorie C in der Schulzeit / Ferien
	Bedienstungsqualität Kategorie A in der Schulzeit / Ferien		

Verkehrsangebot Reisezeit

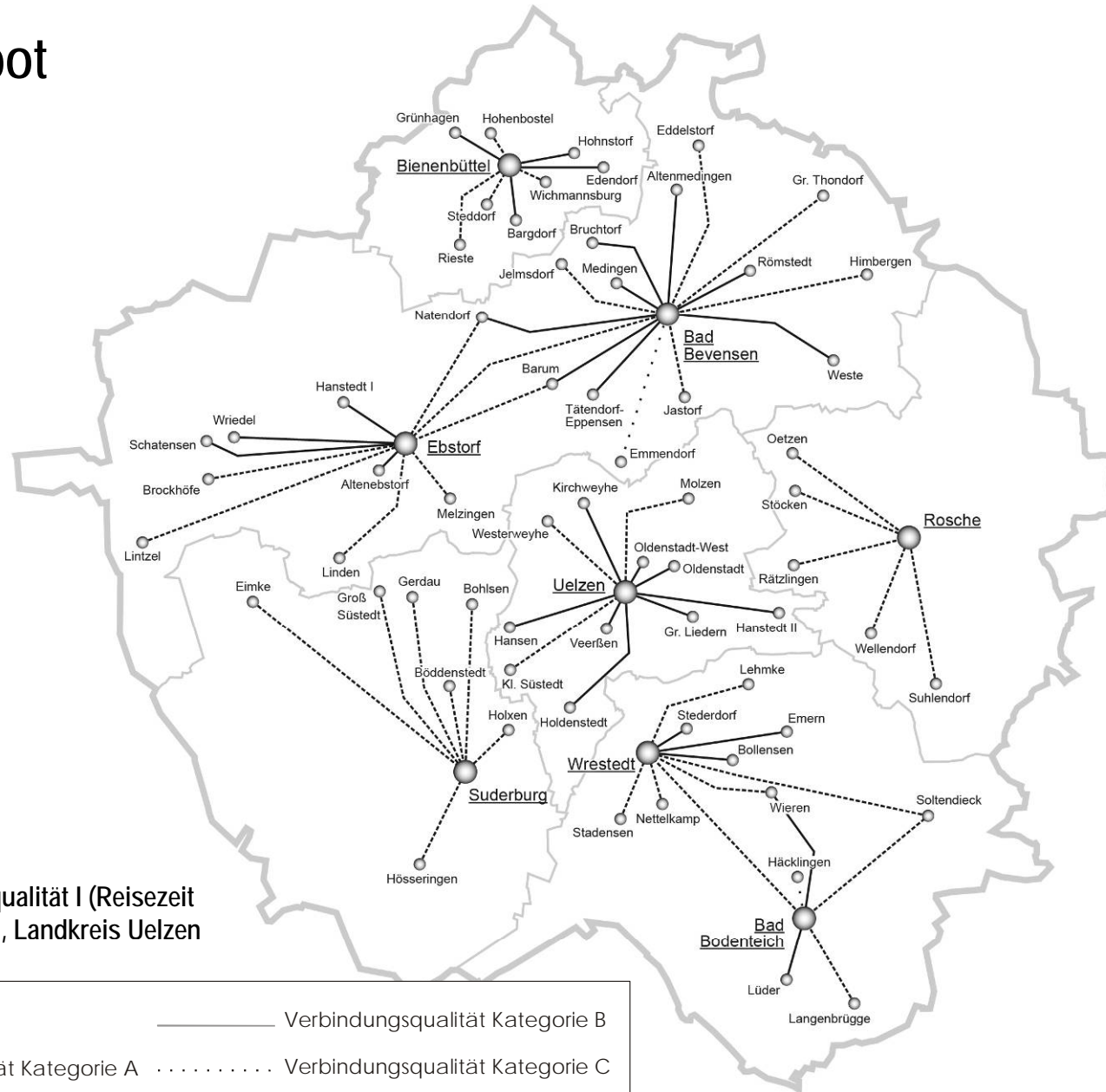





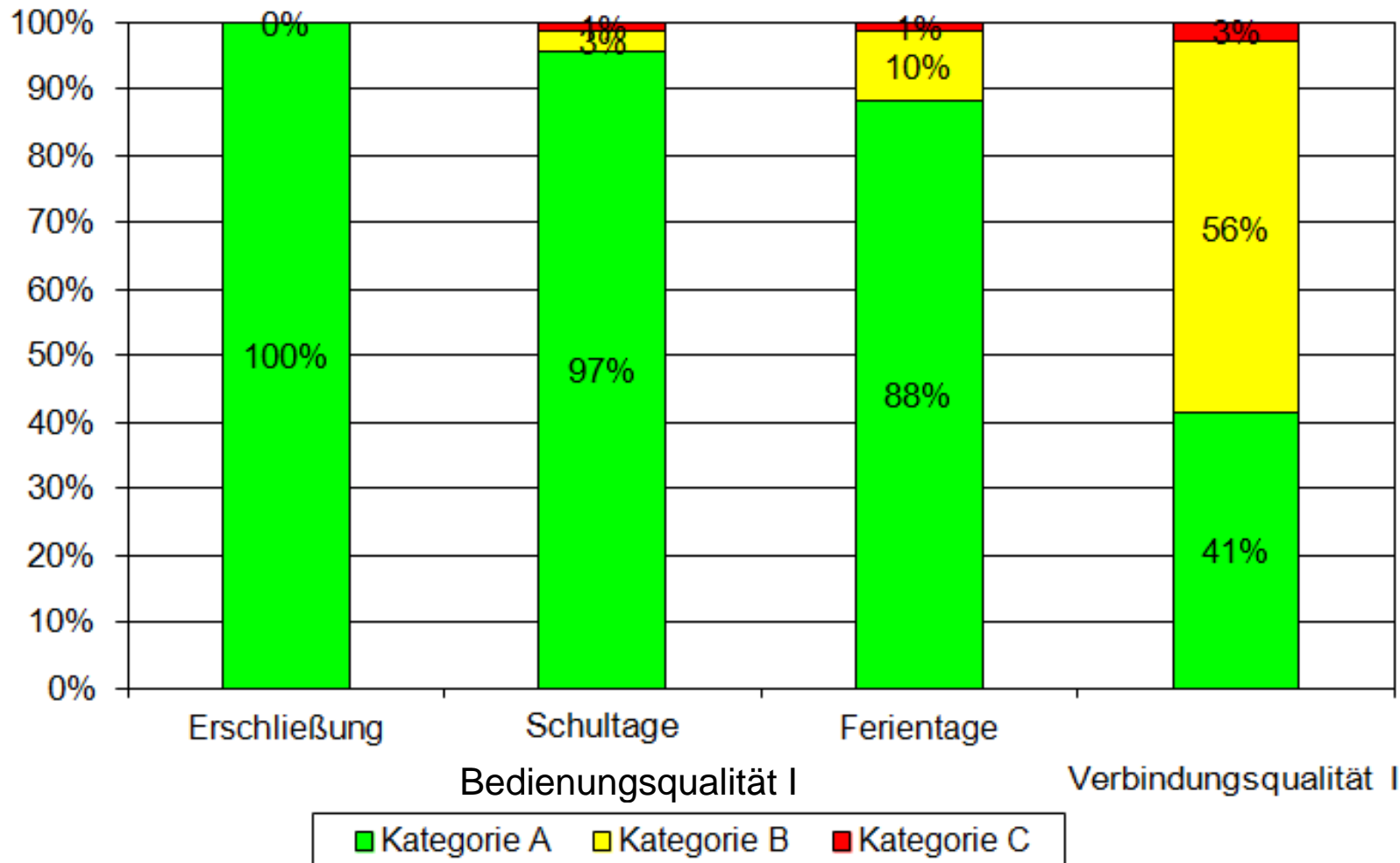


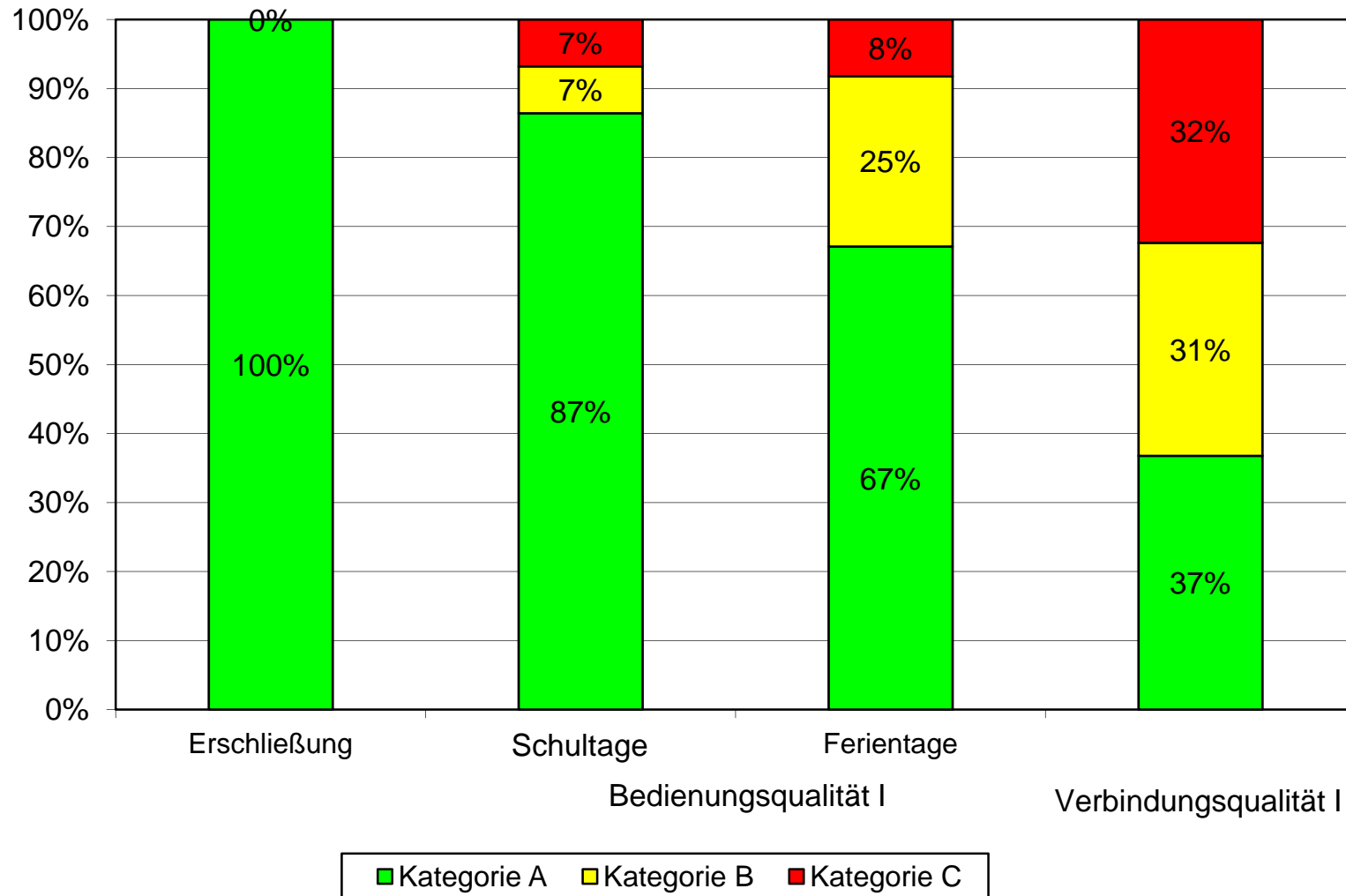
Abb. 3.2-2: Verbindungsqualität I (Reisezeit Orte – GZ/MZ), Landkreis Uelzen

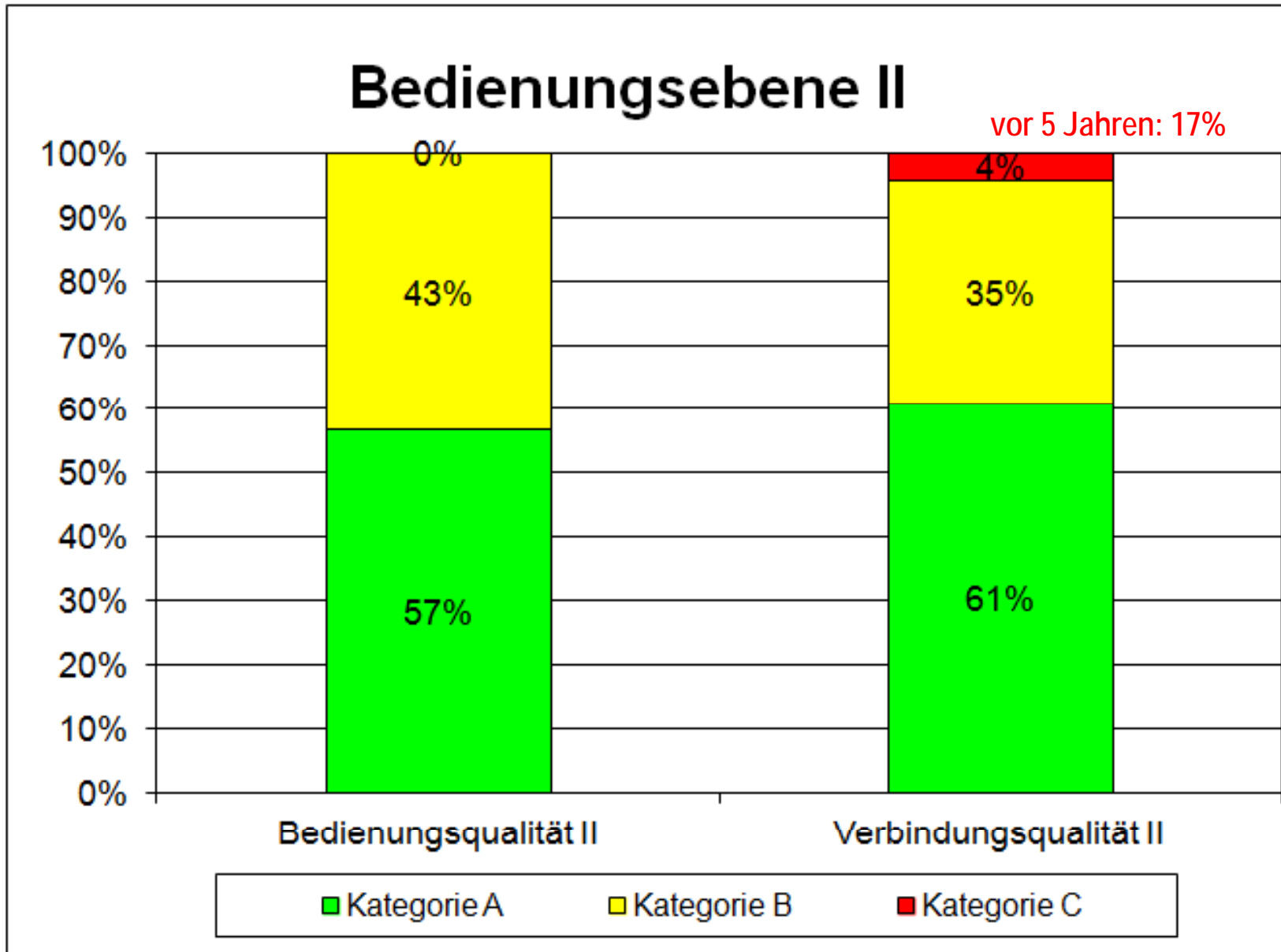
	Grundzentrum		Verbindungsqualität Kategorie B
	Ort		Verbindungsqualität Kategorie C
	Verbindungsqualität Kategorie A		

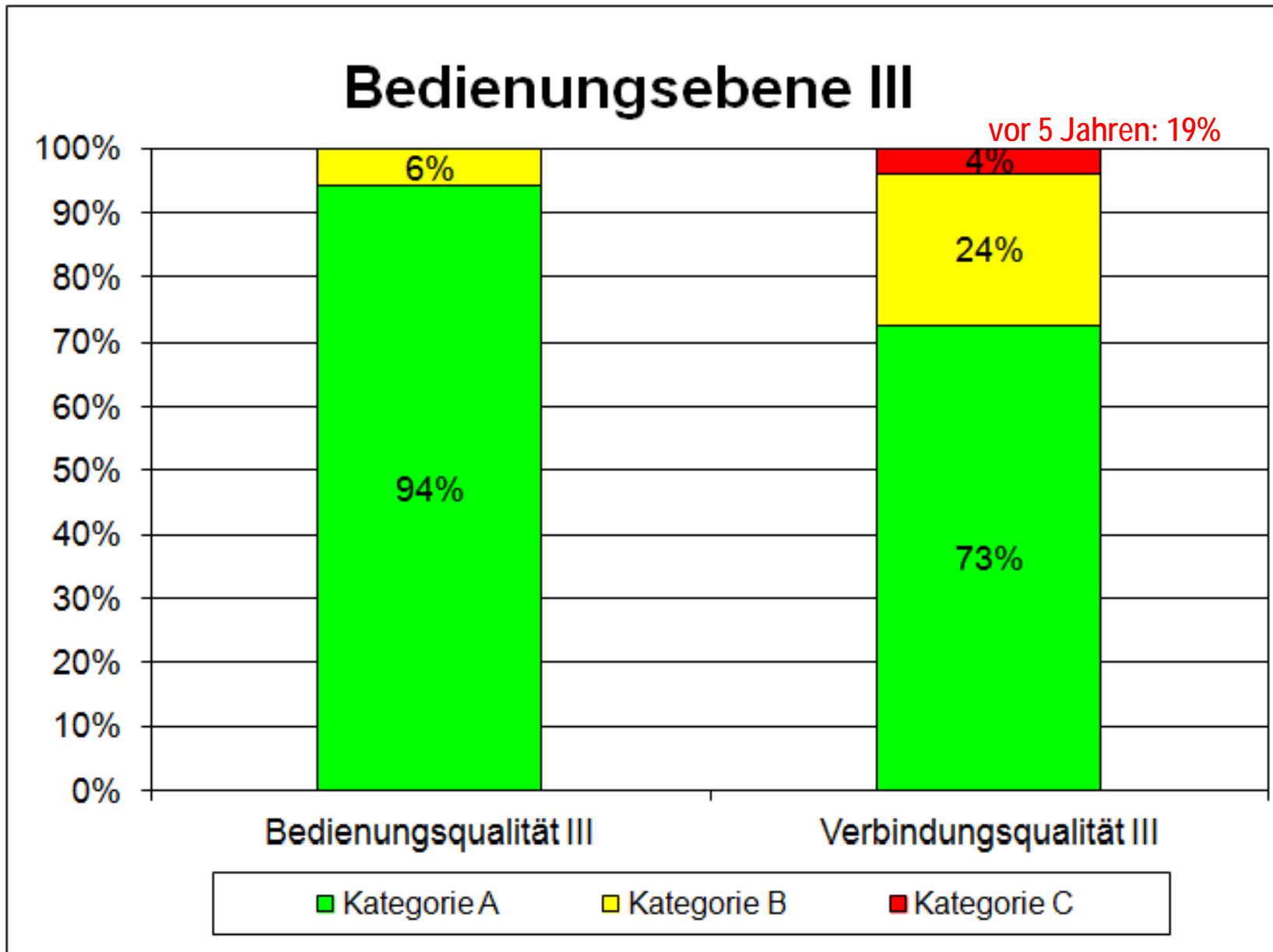
Bedienungsebene I



Bedienungsebene I, 2014







Ziele des Landkreises Uelzen (Kapitel 4.2)

- ❖ Schülerverkehr sicherstellen
- ❖ Grundversorgung erreichen
 - Erreichen der Mindestfahrtenanzahl (Kategorie B)
 - Bedienungsebene I möglichst umsteigefrei.
Bedienungsebenen II und III auf langen Strecken
Umsteigeverbindungen
 - Die Reisezeit sollte nicht länger als 1,7-fach der MIV-Fahrtzeit dauern.
- ❖ Berufsverkehr ermöglichen
 - zeitliche Flexibilität für Pendler (in Lastrichtung mehrere Fahrmöglichkeiten)
 - ganzjähriges Angebot und
 - kurze Reisezeiten.
- ❖ Freizeitverkehr anbieten

Maßnahmenübersicht (Kapitel 4.3)

❖ Vergabeverfahren rechtzeitig vorbereiten (Maßnahme 4.1)

- Sicherstellung der Belange des Schülerverkehrs und ggf. Anpassung an veränderte Schulzeiten;
- möglichst 2-Stunden-Takt auf allen regionalen Hauptlinien;
- Taktverkehr zwischen 8 und 18 Uhr unter Berücksichtigung der Belange der Schülerbeförderung;
- Angebot für Pendler auch an schulfreien Tagen;
- möglichst Beseitigung der in den Maßnahmen 1.1, 2.1 und 3.1 beschriebenen Mängel;
- Verbesserung der Anschlüsse Bus ↔ Bahn (insbesondere auch in Uelzen);
- Ergänzung des Linienangebotes durch bedarfsorientierte Verkehre (z.B. Rufbus oder Anruf-Sammeltaxi).

❖ Tarifentwicklung im Landkreis Uelzen

- Einführung des HVV-Tarifs im Landkreis Uelzen (Maßnahme 5.1)
- Einführung von Übergangstarifen Richtung GVH und VRB (Maßnahme 5.2)
- Weiterentwicklung des kreiseinheitlichen Tarifs im Landkreis Uelzen (Maßnahme 5.3)

❖ Fahrgastinformation (Maßnahme 6.1)

- Fahrplanheft erhalten
- Fahrplanauskunft ergänzen

❖ Haltestellen

- Erstellung eines Haltestellen-Katasters (Maßnahme 7.1)
- Behindertengerechte Umgestaltung von Haltestellen / Fahrgastinformation an Haltestellen (Maßnahme 7.2)
- Einrichten von zentrumsnahen Haltestellen bei schulbezogenem Linienverkehr (Maßnahme 7.3)
- Ausstieg zwischen Haltestellen (Maßnahme 7.4)

❖ Fahrzeuge

- Erhöhung des Anteils von Niederflurfahrzeugen (Maßnahme 8.1)
Nahezu erreicht

❖ Fahrweg

- Berücksichtigung des ÖPNV u.a. bei der Infrastrukturplanung und Siedlungsentwicklung (Maßnahme 9.1)

❖ Schienenpersonenverkehr (Maßnahme 10.1)

- Erhalt und ggf. Ausbau des Schienenpersonenverkehrs im Landkreis Uelzen
- vertaktete, schnelle und möglichst umsteigefreie Verbindungen zwischen Hannover und Hamburg im Schienenpersonennah- und fernverkehr
- Verbindungen zwischen Uelzen und Berlin erhalten und ggf. ausbauen
möglichst umsteigefreier Verbindungen zwischen Berlin und Bad Bevensen

4. Aufstellung des Nahverkehrsplans > Ablaufplan (I)

- ❖ VNO hat NVP-Entwurf erarbeitet und diesen mit der Landkreis-Verwaltung abgestimmt
- ❖ Entwurf wird im zuständigen Fachausschuss vorgestellt
- ❖ Beteiligungsverfahren:
 - Beiräte, Organisationen und Verbände
 - Genehmigungsbehörde
 - Kommunen
 - Verkehrsunternehmen
 - Verbände (u.a. HVV)

4. Aufstellung des Nahverkehrsplans > Ablaufplan (II)

- ❖ VNO / Verwaltung fassen Anregungen / Bedenken zusammen und schlagen dem zuständigen Fachausschuss unter Angabe von Begründungen vor, wie mit den Eingaben verfahren werden soll (in NVP-Entwurf einpflegen bzw. nicht berücksichtigen)
- ❖ Fachausschuss berät über die Vorschlagsliste und fasst Beschluss
- ❖ Dieser NVP-Entwurf wird zusammen mit der Vorschlagsliste Entscheidungsgrundlage für Kreisausschuss und Kreistag
- ❖ Nach Entscheidung wird der NVP-Entwurf entsprechend überarbeitet

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Fragen?

Frank Wiesner, Verkehrsgesellschaft Nord-Ost-Niedersachsen
04141/ 95 33-13, wiesner@vno-stade.de